

Beschlussvorlage 2018/0252

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	31.08.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr	27.09.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	16.10.2018		N
Rat der Stadt Melle	17.10.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Entpflichtung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen

Beschlussvorschlag

Auf persönlichen Wunsch wird

Herr Dieter Bekkötter

mit Ablauf des 31.12.2018 aus dem Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter als

Ortsbrandmeister

der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen

entlassen.

Strategisches Ziel	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet. Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.
Handlungsschwerpunkt(e)	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten. Das bürgerschaftliche Engagement fördern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Bevölkerung der Stadt Melle.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung, Aus- und Fortbildungskosten, Investitionen in Geräte, Ausrüstung, Inventar und Gebäuden

Sach- und Rechtslage

Gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde.

Eine Entlassung auf Antrag aus dem Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ist vor Ablauf des Ernennungszeitraumes auf Beschluss des Rates möglich.

Herr Bekkötter beantragt aus persönlichen Gründen vor Ablauf des Ernennungszeitraumes zum 31.12.2018 seine vorzeitige Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter.

In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen am 17.08.2018 wurde als Nachfolger Mario Seppel gewählt, der bis zur Ablegung des notwendigen Zugführerlehrganges mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters beauftragt werden wird.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):
126-01 Feuerwehrwesen